

## Wohnen im Kleingarten

# Eine überflüssige und kleingärtnerfeindliche Position

Auf der diesjährigen BUGA in Heilbronn präsentierten sich im „Verbandegarten“ ein Hersteller von mobilen und preisgünstigen Kleinstwohnhäusern (tiny houses) zusammen mit einer örtlichen Kleingärtnerorganisation, die keinem Dachverband angeschlossen ist. Daraus ergab sich die kuriose Situation, dass auf der Terrasse des „Wohncontainers“ eine Unterschriftenliste zur Unterstützung einer geplanten Bundestags-Petition für die (fälschlich „Modernisierung“ genannte) Änderung des Bundeskleingartengesetzes zur Zulässigkeit des dauerhaften Wohnens in Kleingartenanlagen auslag, während auf dem Banner rund um den Ausstellungsbeitrag als „Werbung“ für das Kleingartenwesen unter anderem richtig der § 3 des geltenden Bundeskleingartengesetzes zitiert wurde, der aus gutem Grund dauerhaftes Wohnen in Kleingartenlauben verbietet.



Lebensräume für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen im städtischen Umfeld. Kleingartenanlagen werten die angrenzenden Stadtviertel auf und erhöhen die Lebensqualität für alle.

Wir werden für den Erhalt des Bundeskleingartengesetzes und seiner Schutzbestimmungen kämpfen. Alles andere ist schädlich und zerstörerisch für alle echten Gartenfreunde!

Wenn Wohnraum geschaffen werden soll, müssen Baugebiete ausgewiesen werden. Das Baugesetzbuch lässt bereits heute solche Sondergebiete zu, die Kommune muss nur die entsprechenden Bebauungspläne beschließen. Weshalb also die billige Effekthascherei? Soll sie irgend-

Auch dem „kleingärtnerisch unbedarften“ Besucher drängt sich hier die Frage auf: „Pure Gedankenlosigkeit der Ausstellungsleitung oder ein ‚sozial getarnter‘ Angriff auf das Bollwerk Bundeskleingartengesetz?“

Abgesehen davon, dass die Idee des Herstellers sowohl Geschäftsinteresse als auch soziales Engagement in durchaus legitimer Weise verbindet, ist es bemerkenswert, wie sich eine „Kleingärtner“-Organisation (selbst eine „Insellösung“!) dem Verdacht aussetzt, für das Linsengericht vermeintlicher Solidarität, die Interessen der eigenen Mitglieder zu verraten und verkaufen.

Wer es noch nicht bemerkt haben sollte: Wien (als von den Petenten als Beispiel benannt) liegt weder in Baden-Württemberg, noch sind die historische Situation und die ganz andere Rechtslage in der österreichischen Landeshauptstadt auch nur im Geringsten mit der Situation in unseren Kleingartenanlagen vergleichbar.

Kleingartenanlagen sind weder eine Baulandreserve, noch eine Wohnungsreserve: Es sollen ja bestimmte Kreise sogar erwogen haben, Lauben in unseren Kleingartenanlagen als Wohnraum zu beschlagnahmen. Schilda lässt grüßen, mangelnde Sachkenntnis und offensichtlicher Unverstand eingeschlossen.

Das Bundeskleingartengesetz in seiner heutigen Form schützt den einzelnen Gartenpächter und die Gemeinschaft der Gartenfreunde. Es schützt aber auch Kleingartenanlagen in ihrer Gesamtheit mit ihrer bedeutungsvollen, lokalen Erholungsfunktion, als Naturerlebnisräume besonders für Kinder, als grüne Lungen und (Über-

welchen Interessen dienen oder von der wahren – und nie genannten – Ursache der Wohnungsnot in den Ballungsgebieten ablenken, nämlich dem völligen Versagen der Strukturpolitik, die statt „blühender Landschaften“ Landgemeinden in ausblutende und kaum beachtete Seniorensiedlungen sowie ohnehin schon überlastete Städte in ausufernd wuchernde „Massenmenscheneinrichtungen“ verwandelt?

Eine Änderung des Bundeskleingartengesetzes wäre völlig überflüssig und schädlich. Hände weg von diesem vergifteten Apfel des vermeintlichen Baumes der Erkenntnis!

*Rechtsanwalt Ralf Bernd Herden*